
BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO Energiepark Kauernhofen Nord II“ sowie parallele Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt

Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Paralleles Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans gem. § 8 Abs. 3 BauGB

Der Marktgemeinderat Eggolsheim hat in seiner Sitzung am 19.03.2025 beschlossen, den Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO Energiepark Kauernhofen Nord II“ aufzustellen und gleichzeitig den Flächennutzungsplan durch ein Deckblatt zu ändern. Am 28.10.2025 wurde der Beschluss hinsichtlich der Einbeziehung des Flurstücks 1507, Gemarkung Kauernhofen ergänzt. Anlass für das Bauleitplanverfahren ist die beabsichtigte Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Geltungsbereich. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der parallelen Flächennutzungsplanänderung umfasst die Grundstücke Flurnummern 1504, 1505, 1505/1, 1506 und 1507 der Gemarkung Kauernhofen und ergibt sich aus dem Lageplan.

Weiterhin hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 16.12.2025 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der Bauleitplanung in der Fassung vom 28.11.2025 durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans sowie der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.11.2025 ist einschließlich der Begründung in der Zeit vom

26.01.2026 bis einschließlich 27.02.2026

online über die Internetseite der Gemeinde Eggolsheim „www.eggolsheim.de“ unter der Rubrik „Aktuelles“ – „Amtliche Bekanntmachungen“ bzw. folgenden Direktlink <https://www.eggolsheim.de/amtlische-bekanntmachungen/> öffentlich abrufbar. Außerdem sind diese über das zentrale Internetportal des Landes (www.bauleitplanung.bayern.de) zugänglich.

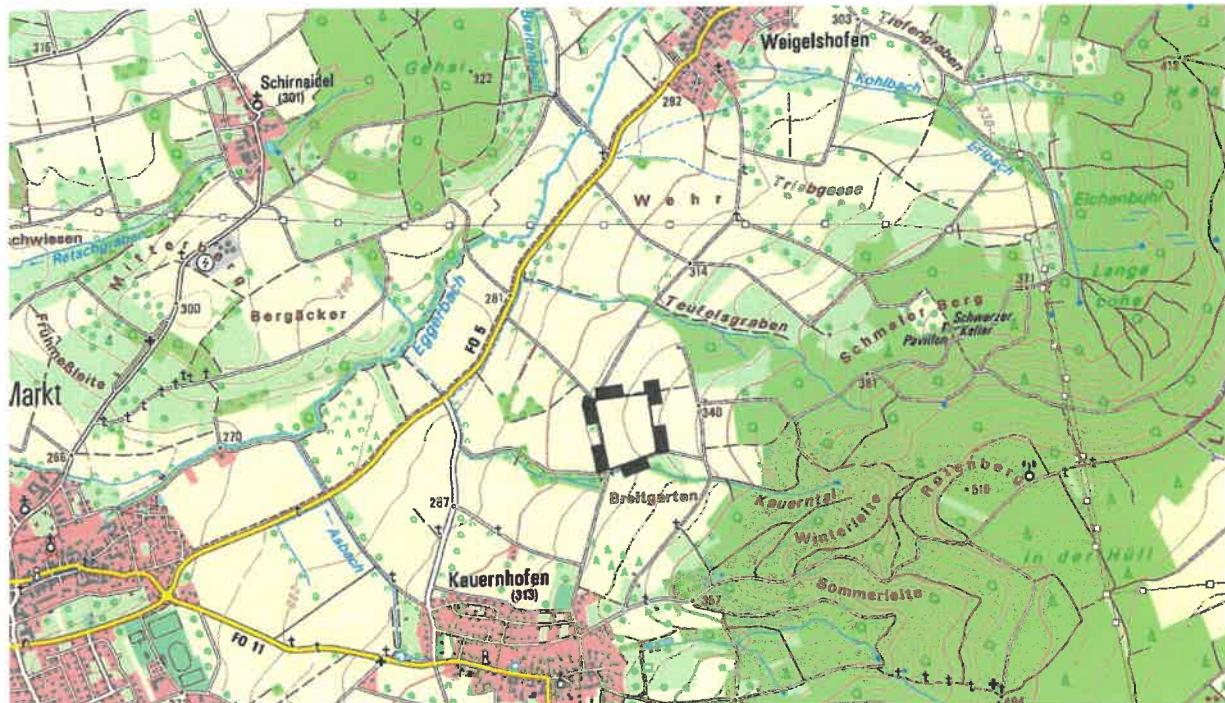
Zusätzlich hängen die o.g. Unterlagen im Rathaus des Marktes Eggolsheim (Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim) im Flur EG während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an die Mailadresse info@eggolsheim.de unter Angabe des Betreffs „SO Energiepark Kauernhofen Nord II- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB“ abgegeben werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z. B. per Post, zur Niederschrift im Rathaus, etc.).

Allgemeine Dienstzeiten des Rathauses:

Montag bis Freitag (vormittags):	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag (nachmittags):	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag (nachmittags):	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der Bauleitplanung (Abbildung ohne Maßstab“
(Kartengrundlage © Bayernatlas 2025)

Eggolsheim, den 14.01.2026


Claus Schwarzmünn
1. Bürgermeister